

Beilage 4: Chronologie der Sammelklagen-Aktion des VKI



Herbst 2008: Finanzmarktkrise

Laufende Beschwerden bei VKI, BMASK und AK über Beratungsfehler des AWD beim Vertrieb von Immobilienaktien.

29.10.2008: ORF-Bürgerforum

Geschädigte klagen den AWD wegen falscher Beratungen an. Der VKI kündigt – im Auftrag des BMASK – eine Sammelaktion für BeschwerdeführerInnen über die Website www.verbraucherrecht.at an. Es melden sich tausende BeschwerdeführerInnen.

November 2008: VKI versucht außergerichtliche Lösung

Der VKI versucht mit dem AWD eine außergerichtliche Lösung zu vereinbaren. Der AWD übernimmt zehn exemplarische Fälle zur Prüfung.

Dezember 2008: AWD bestreitet Fehlberatung

Der AWD bestreitet in allen zehn Fällen die Fehlberatung der Konsumenten. In vier Fällen wird – aus „sozialen Überlegungen“ – jeweils rund die Hälfte des Schadens als Ersatz angeboten. In einem Fall wird nur angeboten weiterzureden. In fünf Fällen wird jeder Ersatz abgelehnt. In zwei Fällen kommt es zum Vergleich.

Im Lichte dieser restriktiven Haltung des AWD sieht der VKI einen außergerichtlichen Vergleich als gescheitert an und kündigt die Organisation einer Sammelklagen-Aktion an. Gleichzeitig werden gegen den AWD eine Verbandsklage gegen die Verwendung von gesetzwidrigen Klauseln in den Gesprächsnotizen und drei Klagen in Musterfällen eingebracht.

Im Fall eines rechtsschutzversicherten Kunden ergeht in erster Instanz ein Urteil gegen den AWD.

Februar 2009: Tausende Geschädigte melden sich beim VKI

Bis Ende Februar 2009 melden sich rund 6500 Personen beim VKI, die sich durch die BeraterInnen des AWD geschädigt sehen. Der Gesamtschaden wird auf rund 60 Millionen Euro geschätzt.

März 2009: VKI bietet Teilnahme an Sammelklagen-Aktion an

Der VKI bietet den BeschwerdeführerInnen die Teilnahme an einer Sammelklagen-Aktion an. Der deutsche Prozessfinanzierer FORIS übernimmt das Prozesskostenrisiko, die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Alexander Klausner die rechtliche Vertretung des VKI. Bis

31.3.2009 melden rund 2500 Personen ihre Teilnahme an der Sammelklagen-Aktion an. Der Gesamtschaden beträgt rund: 40 Millionen Euro.

April – Juni 2009: VKI macht erste Sammelklagen klagsreif

Der AWD zieht die Berufung gegen das erste erstinstanzliche Urteil zurück – dieses wird rechtskräftig.

Der AWD versucht in den Musterprozessen die Verfahren zu verteuern (indem allen möglichen Personen der Streit verkündet wird) und zu verzögern (indem die Unterbrechnung der Verfahren bis zum Abschluss des Strafverfahrens gegen Verantwortliche von Immofinanz und Constantia beantragt wird).

Die Verbandsklage des VKI wird vom HG Wien abgewiesen. Der VKI geht in die Berufung.

Der VKI bearbeitet rund 2.500 Akten und macht die erste Tranche der Sammelklagen klagsreif. Der AWD geht nicht davon ab, jeden „Einzelfall prüfen zu wollen“ und geht nicht auf eine außergerichtliche Lösung ein. Schließlich wurde am 30.6.2009 die erste Sammelklage des VKI gegen den AWD beim HG Wien eingebracht.